



Luxemburg, den 13/01/2022.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Meldung vom 10/02/2021 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes **«SPRAY Twice a Day»**; **Meldungsnummer: 32/21/L-000**, **Meldungsinhaber Panzerglass , Delta 8, 8382 Hinnerup, Dänemark**;

In Anbetracht des Antrages vom 16/12/2021, eingereicht von Panzerglass, Delta 8, 8382 Hinnerup, Dänemark unter der Prozedurnummer BC-GM072108-36, zum Zweck der Änderung der Meldung Nr. 32/21/L-000 des Biozidproduktes **«SPRAY Twice a Day»**;

Beschließt:

Art. 1 – Die Meldung Nr. 32/21/L-000 (R4BP asset LU-0025379-0000) des Biozidproduktes **«SPRAY Twice a Day»** (- SAFE) wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossier wie folgt geändert:

Zusätzliches Zielorganismus: Behültes Virus.

Detailliertere Beschreibung der Anwendungsmethode.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der vorliegenden Meldung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Meldungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Meldung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten..

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes zur o.g. Meldung vom 10/02/2021, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Meldung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Meldung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Art. 5 – Der Meldungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Meldung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@ae.v.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Meldungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Joëlle WELFRING
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

SPRAY Twice a Day , 32/21/L-000	
Meldung am :	10/02/2021
° 32/21/L-000, Case in 2021: BC-FS063328-20, SN-NOT Notification for placing on the market - simplified procedure.	
° 32/21/L-000, Case in 2022: BC-GM072108-36, SN-ADC Amendment of Notif (Admin. change of notif.).	

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):
SPRAY Twice a Day
- SAFE

Produktart(en) : 2

Meldungsnummer : 32/21/L-000

R4BP Asset number : LU-0025379-0000

1.	Administrative Informationen	2
1.1.	Handelsnamen des Produktes	2
1.2.	Meldungsinhaber	2
1.3.	Hersteller des Produkts.....	2
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	2
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	3
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes	3
2.2.	Art der Formulierung	3
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise	3
4.	Zugelassene Anwendungen	3
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1	3
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	4
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	4
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	4
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	4
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	4
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	4
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	4
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	5
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	5
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	5
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	5
6.	Sonstige Informationen.....	5

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

SPRAY Twice a Day

- SAFE

1.2. Meldungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Panzerglass Delta 8, 8382 Hinnerup Dänemark
MELDUNGSnummer	32/21/L-000
R4BP Asset number	LU-0025379-0000
Datum der Meldung	10/02/2021
Ablaufdatum der Meldung	08/12/2030

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Panzerglass Delta 8 8382 Hinnerup Dänemark
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(n)	Panzerglass Delta 8 8382 Hinnerup Dänemark

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	lactic acid (CAS: 50-21-5)
Name des Herstellers	Corbion Purac Biomaterials Arkelsedijk 46 4206 AC Gorinchem Niederlande
Adresse des Herstellers	
Standort der Produktionsstätte(s)	Corbion Purac Biomaterials Arkelsedijk 46 4206 AC Gorinchem Niederlande

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
lactic acid	lactic acid	50-21-5 200-018-0	0.4 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	/
Sicherheitshinweis	/
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Desinfektionsmittel für Bildschirme an elektronischen Geräten

Produktart	Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Desinfektionsmittel für Bildschirme an elektronischen Geräten. Produkt durch Sprühen auftragen - mit einem Tuch abwischen.
Zielorganismus	Bakterien und behülte Viren.
Anwendungsbereich	In Gebäuden. Gebrauchsfertiges Produkt zur Desinfektion von Bildschirmen an elektronischen Geräten.
Anwendungsmethode	Sprühen. Tragen Sie das Produkt nach der Vorreinigung des Bildschirms auf. Sprühen Sie das Produkt auf den vorgereinigten Bildschirm. Halten Sie die Oberfläche 5

	Minuten lang feucht und wischen Sie sie mit einem sauberen Tuch ab.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Verwenden Sie genug, um sicherzustellen, dass die Oberflächen 5 Minuten ständig nass sind: Gebrauchsfertig - keine Verdünnung erforderlich. Wirkstoffgehalt beträgt 0,4%. So oft wie nötig.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°PETG flasche: 8, 30, 100 mL. °PET flasche: 80 mL.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Tragen Sie das Produkt nach der Vorreinigung des Bildschirms auf. Sprühen Sie das Produkt auf den vorgereinigten Bildschirm. Halten Sie die Oberfläche 5 Minuten lang feucht und wischen Sie sie mit einem sauberen Tuch ab.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Nach der Arbeit die Hände waschen.
Außerhalb der Reichweite von Kindern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

P501- Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Am besten vor 12 Monaten nach dem ersten Sprühen.

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Sprühen Sie das Produkt auf den vorgereinigten Bildschirm. Halten Sie die Oberfläche 5 Minuten lang feucht und wischen Sie sie mit einem sauberen Tuch ab. Nach Gebrauch Hände waschen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nicht relevant.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Anweisungen:

Bei Verschlucken: sofort das Anti-Giftzentrum (Nr.: 8002-5500) oder einen Arzt anrufen.

Bei Augenkontakt: die vorhandenen Kontaktlinsen entfernen und das Auge langsam und sanft mit sauberem Wasser ausspülen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Vor Frost und starker Hitze schützen.

Produkte können bei Zimmertemperatur bis zu 24 Monaten gelagert werden.

6. Sonstige Informationen

/

